



Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Beschaffungswesens

Zentrale Beschaffungsstelle Stadt Coburg
Gerald Hellmuth
03.12.2018

Chronologischer Ablauf:

- 2011: Erst Gedanken und erstes Bestreben zur Schaffung einer Zentralisierten Beschaffung. Umfrage bei den Ämtern. Ergebnis: „Eigentlich keine Beschaffungen“
Thema wurde „zurückgestellt“.
- 2012: Vortrag durch Rechtsamt in der Amtsleiterrunde.
Hinweis auf Kosteneinsparung und Korruptionsgefahr.
Erneute Umfrage bei den Ämtern. Ergebnis: „Eigentlich keine Beschaffungen“
Recherchen ergaben, dass diese Einschätzung auf mangelnde Kenntnisse des Vergaberechts zurückzuführen ist.
- 2013: Erneute Vorstellung in der Amtsleiterrunde. Hinweis auf die Wichtigkeit der ordnungsgemäßen Verfahren.
Schematische Darstellung eines vorschriftenkonformen Beschaffungsprozesses.
Aufzeigen der möglichen Folgen bei Vergabeverstößen.
Angebote eines „In-House-Seminars“ für alle Beschäftigten die mit Einkauf betraut sind.
Umfrage bei den Ämtern gestaffelt nach „Höhe der Auftragssumme“
- 2013/2014: Durchführung der Seminare. Gestaffelt nach „Höhe der Auftragssumme“.
60 Teilnehmer/innen. Viele erkannten bereits zu Beginn, dass sie Ihre Auftragswerte falsch schätzten.
Abschließende Umfrage. Ergebnis: „Wir brauchen zwingend eine Beschaffungsstelle“.

Vorbereitung der Schaffung der Stelle in 2014:

Erarbeitung der Lösung zu den vorgenannten Fragen (hier auf die Besonderheiten – u.a. Organisationsstrukturen, Geschäftsordnung, vorhandene Dienstanweisungen etc. - der eigenen Verwaltung zugeschnitten).

- Klärung der räumlichen Situation.
- Einbindung der Stelle in die vorhandenen Verwaltungsabläufe.
- Klärung Zuständigkeiten.
- Zeichnungsbefugnis.
- Schulung des Personals.
- Absprache der Nutzung des geteilten Personals.
- Erarbeiten des internen Ablaufs in der zentralen Beschaffungsstelle.
- Einweisung der Ämter in die neuen Abläufe.
- Entwurf/Entwicklung der Formblätter.

In erster Zeit zeigte sich noch Bedarf der Änderung/Ergänzung in allen Handlungsfeldern.

Zum 01.11.2014 richtete die Stadt Coburg eine „**Zentrale Beschaffungsstelle**“ ein.

Hauptgründe für die Schaffung einer „Zentralen Beschaffungsstelle“ waren:

- Vermeidung von Korruption und Manipulation.
- Immer komplexere Vergaberegeln.
- Zunehmende Dynamik in der Rechtsprechung.
- Mangelnde Rechtssicherheit im Umgang mit den stringenten Vergaberegeln.
- Kosteneinsparung (personell) durch Kompetenzbündelung.
- Möglichkeit der wirtschaftlicheren Beschaffungen durch Bündelung.
- Bieterbeschwerden.
- Prüfungsfeststellungen (örtlich und überörtliche Prüfung).

Erfahrungen / Erfolge / Probleme:

Erfahrungen:

- ⊙ Lückenlose Dokumentation.
- ⊙ Keine Intransparenz bei den Vergabeverfahren.
- ⊙ Nutzung einheitlicher Vorlagen.
- ⊙ Die Verfahren sind vereinheitlicht worden.

Dies wiederum führt zu folgenden Vorteilen:

- ⊙ Vereinfachung für die Bieter (immer „gleiche“ Verfahren, immer „gleiche“ Unterlagen).
- ⊙ Daher auch Sicherheit für die Bieter (immer „gleiche“ Wertung, immer „gleiche“ Ansprechpartner).
- ⊙ Daraus folgt auch, dass weniger Angebote aus formellen Gründen ausgeschlossen werden müssen.

Grundsätzlich erfolgte der Umstieg recht Problemlos!

Allerdings:

Ablaufdauer eines Verfahrens.

Mitarbeiter/innen benötigen längere Vorbereitungszeit.

Erfolge:

Zentralisierung der Beschaffungen von:

- Reinigungsmitteln
- Reinigungsutensilien
- Papier
- Büroartikel
- Verbrauchsmaterialien

Die Stadt Coburg beginnt ein „Nachhaltiges Beschaffungswesen“ aufzubauen.

Akzeptanz bei den Ämtern.

Akzeptanz bei den Bietern.

Einladung zu Vorträgen bei den Bietern (HWK, IHK).

Einhaltung der Prüfung der Lohngesetze (AEntG, MiLoG, SchwarzArbG).

Schaffung einer interkommunalen „Zentralen Beschaffungsstelle“ Unsere Motivation und unser Weg



Probleme:

- ⊙ Kompetenzgerangel mit den „Alten Hasen“.
- ⊙ Infragestellung aller Neuerungen.
- ⊙ Mangelnde Akzeptanz der „bekannten Bieter“.



Historie interkommunaler Zusammenarbeit:

- Immer mehr Landkreismunicipalitäten baten um Unterstützung.
- Auch unsere Landkreismunicipalitäten und der Landkreis sahen in der Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg das vergaberechtliche Kompetenzzentrum für Coburg Stadt und Land.
- Intensive Gespräche zwischen der Stadt Coburg, dem Landratsamt und den Kommunen
- Abschluss einer Zweckvereinbarung
(Beschluss vom 23.11.2017 im Coburger Stadtrat)



Seither:

- Abwicklung aller Vergabeverfahren der kreisangehörigen Kommunen und des Landratsamtes über die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg ab 01.01.2018
- Nutzung einer Vergabemanagementsoftware zur Abwicklung der Vergabeverfahren in komplett elektronischer Form (sowohl im Ober- als auch im Unterschwellenbereich)
- Zentraler Ansprechpartner: Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg
- Einheitliche Service- und Bieterorientierung (Gleichbehandlung)

Entscheidungsgründe:

- Interkommunale Zusammenarbeit im Beschaffungswesen wird als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial gesehen.
- Schätzungen zufolge könnte die öffentliche Hand in Deutschland durch zentralisierte Beschaffung bis zu 10 Mrd. Euro jährlich einsparen.
- Einsparungen durch gemeinsamer Nutzung vorhandener Personalressourcen und gemeinsamen Equipment.
- Für die Firmen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg wird durch Zurverfügungstellung einer einheitlichen Vergabepattform eine essenzielle Vereinfachung bei der Angebotsbearbeitung/-abgabe erreicht.

Leistungsumfang der Stadt Coburg (1/2)

- ⊙ Unterstützung bei Schätzung des Auftragswertes
- ⊙ Wahl der Vergabeart unter Beachtung der maßgeblichen Wertgrenzen und den förderrechtlichen Bestimmungen
- ⊙ Übernahme der erforderlichen Bekanntmachungen
- ⊙ Prüfung und Empfehlung zur Ergänzung des vorgeschlagenen Bieterkreises bei beschränkter Ausschreibung und Verhandlungsvergabe (abschließende Festlegung durch uns)
- ⊙ Festlegung und Überwachung von Fristen und Terminen
- ⊙ Unterstützung bei der Festlegung von Bietereignungs- und Zuschlagskriterien
- ⊙ Bearbeitung von formalen Bieteranfragen zum Vergabeverfahren
- ⊙ Durchführung der Eröffnungstermine und erste Durchsicht der Angebote
- ⊙ Formelle Prüfung der Angebote

Leistungsumfang der Stadt Coburg (2/2)

- ⊙ Prüfung der Angebotssummen und Erstellen des Preisspiegels
- ⊙ Einleitung der Preisprüfung bzw. Begründung der Abstandnahme von einer Preisprüfung
- ⊙ Übernahme des Ergebnisses der technischen Wertung in die Vergabedokumentation
- ⊙ Erstellung eines Vergabevorschlags oder Festlegung einer Aufhebung
- ⊙ Information der Bieter
- ⊙ Sicherstellung der Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung
- ⊙ Dokumentation des gesamten Verfahrens
- ⊙ Durchführung der Berichtspflicht (VergStatVO => künftig)
- ⊙ Umsetzung der Bekanntmachungspflicht bei Nachtragsvereinbarungen zu Leistungen nach GWB/VGV oder VOB/A Teil 2

Leistungsumfang der Kommunen/des LRA

- ⊙ Festlegung der Ausführungstermine für die Leistungen
- ⊙ Festlegung der Kriterien für Bieterreignung und Auftragswertung
- ⊙ Bieterkreis bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben vorschlagen
- ⊙ Erstellung des Leistungsverzeichnisses, des Pflichtenheftes und/oder der Vertragsentwürfe (oder ein sonstiges Anforderungsprofil der Lieferungen oder Leistungen)
- ⊙ Zuarbeit zur Beantwortung Bieteranfragen technischen Inhalts
- ⊙ Technische Wertung der Angebote inkl. Erstellung eines Vermerks
- ⊙ Herbeiführung des Vergabeentscheids durch den Vergabeberechtigten
- ⊙ Erstellung und Versand der Auftragschreiben an die Auftragnehmer
- ⊙ Übergabe der Nachtragsvereinbarung an die Stadt Coburg

Zurzeit führen wir rund 400 Verfahren pro Jahr.
Verfahrensarten: GWB/VgV, VOB/A, UVgO

Unsere Stellenbesetzung:

Stellenbezeichnung	VZÄ
Sachgebietsleitung	0,75
Stellv. Sachgebietsleitung	0,60
Sachbearbeitung	0,60
Sachbearbeitung	0,73

Mit unseren **1,33 VZÄ** zur reinen Sachbearbeitung stehen uns nach KGSt **jährlich 2.115 Stunden** zur Verfügung (1.590 Stunden im Jahr in der Allg. Verwaltung bei 39 Std./Woche).

Unter Berücksichtigung der rund 400 Verfahren im Jahr stehen den Sachbearbeitern **ca. 5 Stunden** zur Durchführung eines Vergabeverfahrens (reine Bearbeitungsdauer) zur Verfügung (Erfahrungswerte Stadt Halle).

Folgende Fakten sollten bei der Festlegung der Wertgrenze beachtet werden:

- ⊙ Prüfung des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-entsendegesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bei Auftragssummen **über 30.000 € (netto)**
- ⊙ Ab 01.01.2019: Teilnahmeanträge und Angebote müssen bei öffentlicher Ausschreibung, ab einem Auftragswert von **25.000 € (netto)**, in elektronischer Form akzeptiert werden, selbst wenn eine andere Übermittlungsform vorgegeben wird
- ⊙ In Förderbescheiden werden teilweise die Wertgrenzen des Freistaats Bayern außer Kraft gesetzt. Folglich sind Freihändige Vergaben nur bis **10.000 € (netto)** möglich.

Empfehlung:

Aus heutiger Sicht würden wir – nachdem immer mehr zentrale Stellen geschaffen werden - interessierten Kommunen die Bildung einer „Patenschaft“ mit einer bereits vorhandenen Stelle vorschlagen!

Unser Vorhaben kann nach Recherchen in Bayern als einmalig gesehen werden. Bisher arbeiten bayerische Kommunen nur im Rahmen von Einzelbeschaffungen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) zusammen.

Für die Zukunft:

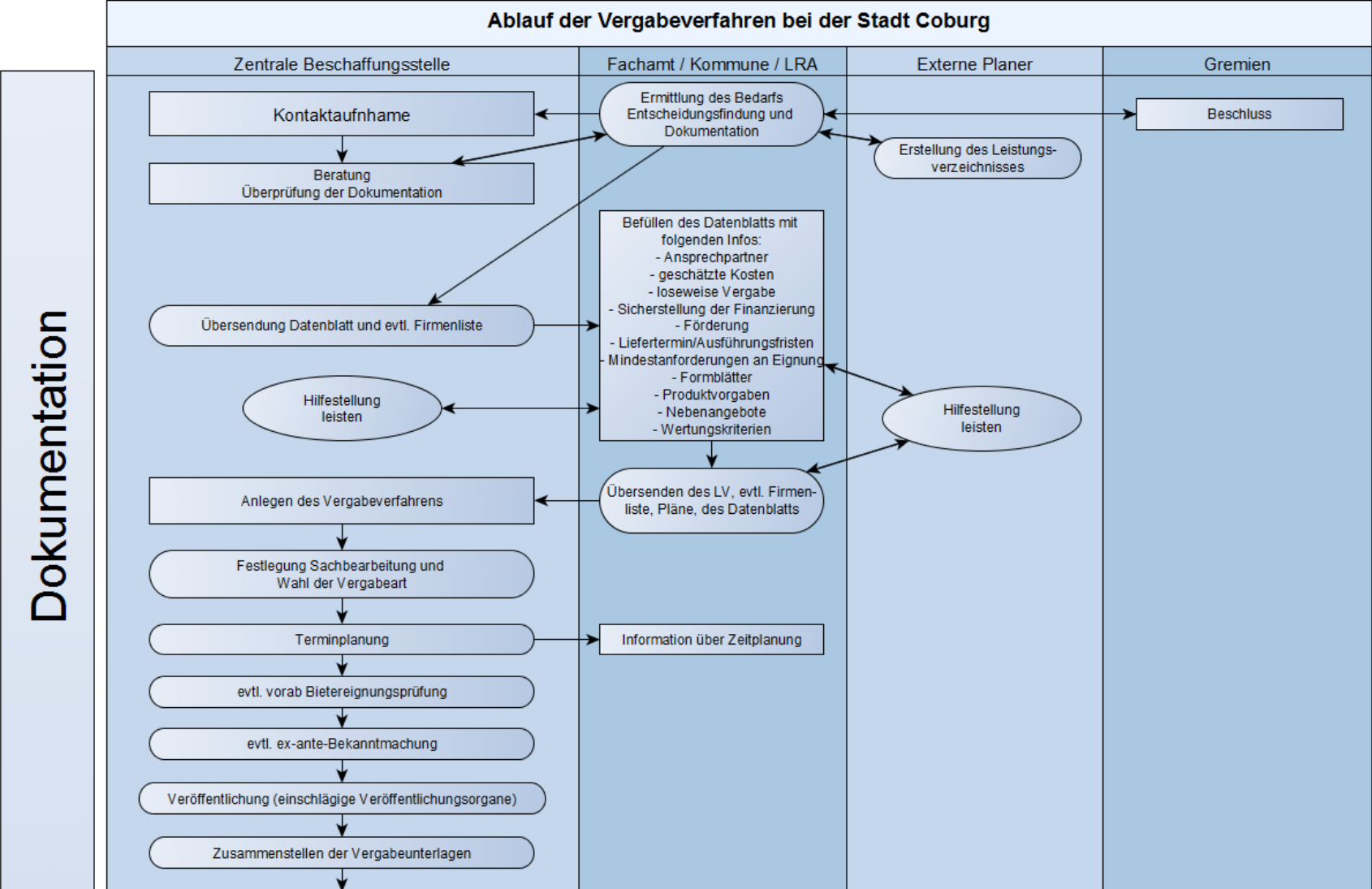
Interkommunale Zusammenarbeit bei der Beschaffung.

- Einkaufs-/Beschaffungsmanagement.
- Bedarfe bündeln (Jahresbeschaffungen wie Streusalz, Feuerwehr, Büroverbrauchsmaterialien etc.).
- Kaufhaus Coburg Stadt und Land (Bund).

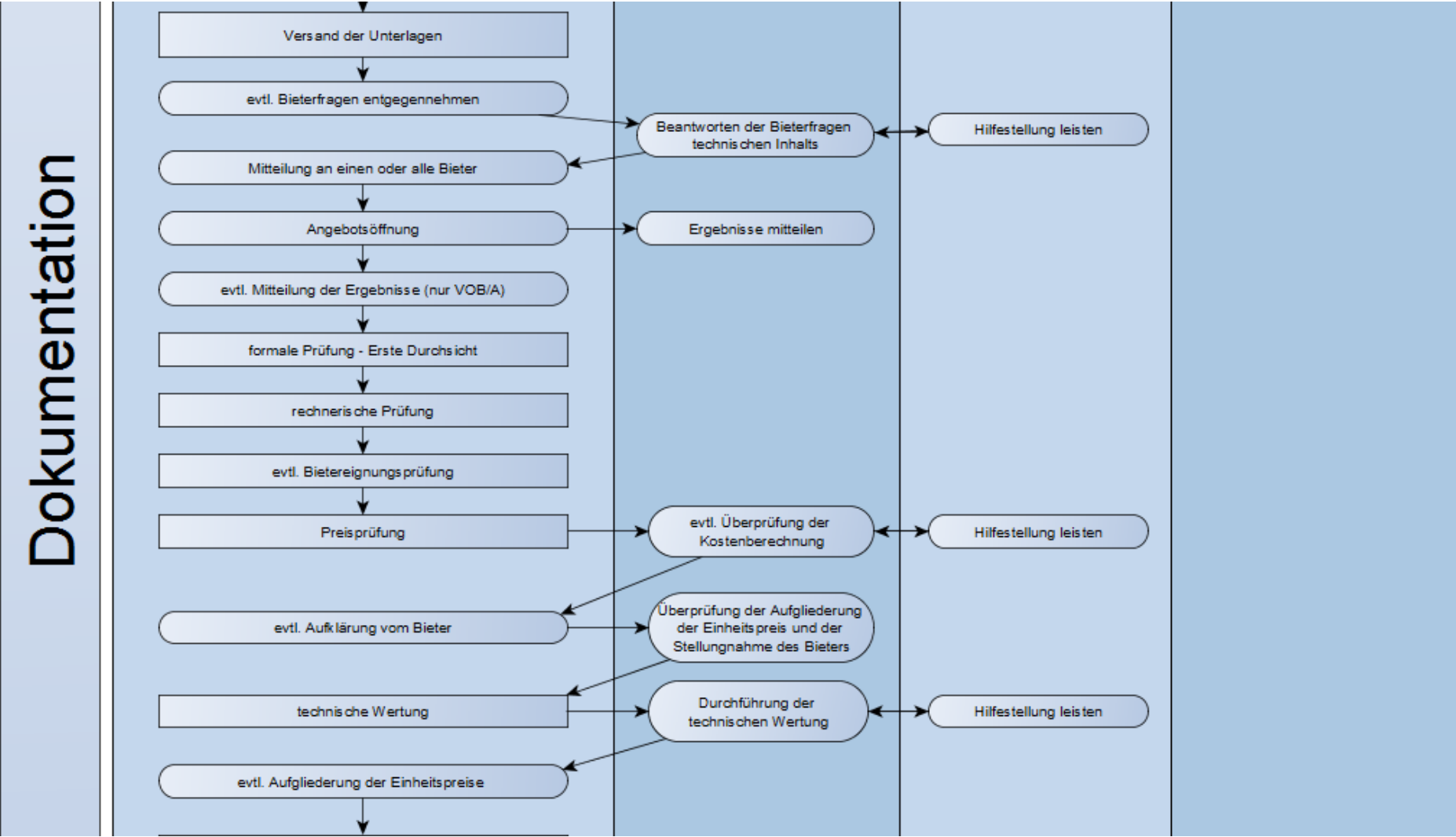
Schaffung einer interkommunalen „Zentralen Beschaffungsstelle“ Unsere Motivation und unser Weg



Ablauf der Vergabeverfahren bei der Stadt Coburg



Schaffung einer interkommunalen „Zentralen Beschaffungsstelle“ Unsere Motivation und unser Weg

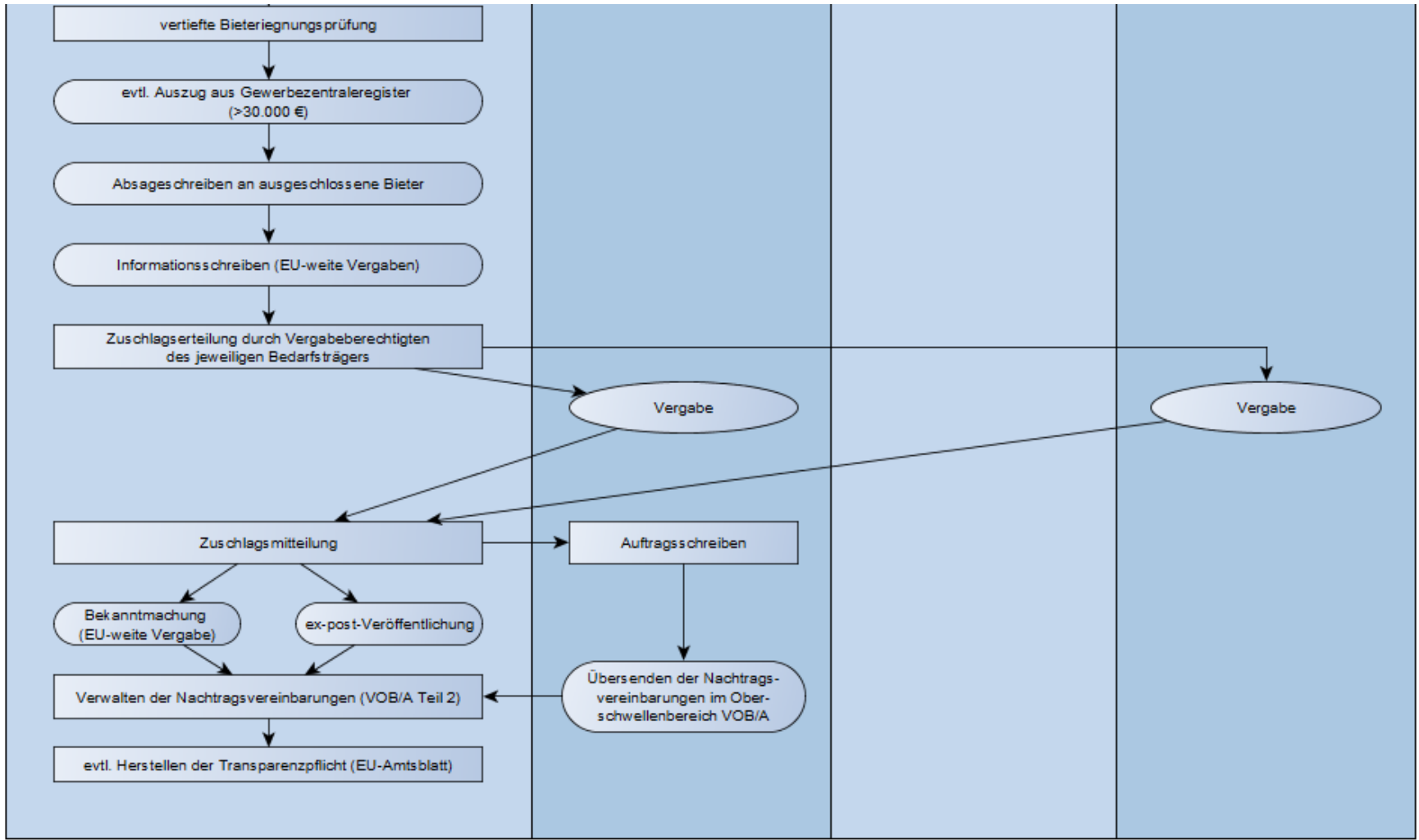


Schaffung einer interkommunalen „Zentralen Beschaffungsstelle“

Unsere Motivation und unser Weg



Dokumentation





Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!